

BÖLW

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

BÖLW-Herbsttagung am 25.11.2003 in Berlin

„Wenn das Gentechnik-Moratorium fällt – wie handelt die Lebensmittelwirtschaft?“

„Die GVO-Absicherung bei Rapunzel“

Powerpoint-Präsentation des Vortrages von Ralph Weishaupt,
Leiter Bereich Qualitätssicherung, Rapunzel Naturkost AG, Legau.

BÖLW Herbsttagung 2003



GVO-Qualitätssicherung

Vortrag: Ralph Weishaupt

1. Definition von GVO

Genetisch veränderte Organismen sind Tiere, Pflanzen oder Mikroorganismen deren genetisches Erbgut in vitro so verändert worden ist, wie es unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht möglich ist.

GVO-Erzeugnisse sind Erzeugnisse, die:

- gentechnisch veränderte Organismen sind. (Maiskörner BT 176)
- aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt oder direkt (1.Generation) gewonnen werden, auch wenn sie vom Organismus abgetrennt und vom Erbmateriale gereinigt sind. (Enzyme z.B. Amylasen)
- mit gentechnisch veränderten Organismen oder deren Erzeugnisse vermischt sind. (Kontaminationen beim Transport)
- aus Kreuzungen gentechnisch veränderten Organismen mit unveränderten Organismen hervorgehen. (Kontaminationen auf dem Feld)

2. Seit wann gibt es GVO im Anbau?

Seit 1994 wurde von Monsanto GVO Soja in der USA angebaut und gehandelt.



3. Potentielle Ausbreitungsmöglichkeiten von GVO-Produkten?

- Durch Verunreinigungen beim Saatgut
- Durch Vermischung beim Saatgut, Anbau, Transport, Lagerung, Verarbeitung, Vertrieb
- Botanische Einkreuzung (Pollenflug)

4. Leitziele von Rapunzel

- Herstellungsbedingte **Kontaminationen** mit GVO werden auf ein **Minimum** reduziert.
- Kontaminationen können aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- Alle **Grundsätze der GMP** (Gute Herstellungspraxis) werden berücksichtigt.
- **Qualifizierte Beratung** aller Handelspartner.

⇒ Gewährleistung,

dass alle unter dem Markennamen **RAPUNZEL** vertriebenen Produkte ohne Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen oder ihrer Stoffwechselprodukte hergestellt werden!



5. Grenzwerte von Rapunzel

- 0,2% für Rohwaren
- 0,5% für Fertigprodukte
um einen gewissen Toleranzbereich zu haben

Selbstverständlich darf keine GVO-veränderte Ware zugemischt werden!

6. QS - Programm bei RAPUNZEL

a) Schwachstellen Analyse:

Ermittlung relevanter GVO Produkte und Lieferanten mit GVO Potential.

Hierzu gehören nach dem aktuellen Stand:

Mais:

Weltweite Produktion: 600 Mio t (50% in den USA)

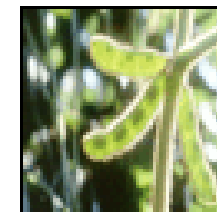
GVO-Anteile: USA 36%, Kanada 44%, Argentinien 11%



Soja:

Weltweite Produktion: 155 Mio t

GVO-Anteil: 30%, besonders hoch: Argentinien 77%,
USA 53%, Kanada 10%



Weitere GVO Produkte:

- Tomaten, Raps, Hefe, Kartoffeln
- Enzyme und Vitamine und mit diesen hergestellte Produkte:

- Glucose
- Vitamin B2
- Aromastoffe
- Süßstoffe
- Säure z.B. Zitronensäure



b) Kontrolle der entsprechenden Lieferanten

Für diese Produkte werden von den Herstellern
Auskünfte und Nachweise verlangt (GVO-check)

- Anfrage bezüglich der aktuellen GVO-Absicherung des Lieferanten
- Überwachung der GVO-Kontrolle des Lieferanten

Mindeststandard:

- Vorliegen einer Absicherung bezüglich des verwendeten **Saatgutes**.
- Es dürfen keine GVO-Produkte in der Nachbarschaft (1km) angebaut werden.
- Es dürfen selbst keine GVO Produkte angebaut werden.
- **Ausschluss von GVO-Verunreinigungen** durch Transportbedingungen.
- **Ausschluss von GVO-Verunreinigungen** durch Lagerung und Verarbeitung.
- Regelmäßige analytische Absicherung des **Fertigproduktes**.

RAPUNZEL führt ebenfalls zusätzliche Analysen durch!

7. Finanzieller Aufwand über alle Handelsstufen

Bsp. Tortilla Chips für ca. 40.000 Beutel

- Analysen: ca.600€
Saatgut, Rohwarenpartie,
Fertigproduktkontrolle Lieferant,
Fertigproduktkontrolle Hersteller,
gelegentlich zusätzliche Kontrollen durch die Kunden
- Probennahme und Überwachung: 400€
- Separate und größere Lagerhaltung: 400€
- Risiko, Produktrückruf wegen GVO-Potential: ?



Nach dieser internen Erhebung sind pro Packung mindestens **7%** des Endverkaufspreis als **Aufschlag** für die GVO Absicherung zu zahlen, die der **Biokunde zu Unrecht** trägt!

Im konventionellen Anbau mit sehr großen Partiegrößen liegt der durch GVO bedingte Aufschlag bei 4-7%.



Trotz umfangreichen
Sicherungsmaßnahmen sind in
vielen Gebieten der USA keine
Partien mehr erhältlich, bei denen
nicht GVO im Spurenbereich
(analytisch abgesichert)
nachgewiesen werden können.

In **Europa** mit seiner viel kleineren regionalen Struktur bedeutet der Einsatz von GVO, dass es innerhalb von kürzester Zeit keine GVO-freien Produkte mehr geben wird.

Eine Sicherstellung, dass die Verunreinigungen nur im Spurenbereich ($<0,1\%$) vorhanden sind, wird erhebliche **Kosten** in Anspruch nehmen.

Wenn beim Saatgut die Grenzwerte nicht $<0,1\%$ gesetzt werden, ist eine **langfristige Verunreinigung** des Produkts über alle Handelsstufen nicht mehr auszuschließen.

FAZIT:

Es kommt zu einem ganz erheblichen **Vertrauensverlust** und **Imageschaden** der Lebensmittel, insbesondere in der Biobranche, die wider jeglichem Rechtsempfinden auch noch die nicht geringen **Kosten** einer GVO-QS zu tragen hat!



**VERSAGEN DER POLITIK ODER BEWUSSTE
LOBBY FÜR AGRARINDUSTRIEGIGANTEN!**

Anlage

Literaturdaten

Prognos: Warenflusstrennung von GVO in Lebensmitteln
2001